

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Wahl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0474/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auslegung B-Plan Tallinner Straße; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchem Zusammenhang steht der Formfehler zu entsprechend welcher baurechtlichen Regelung, aufgrund der die Verlängerung der öffentlichen Auslegung durchgeführt wird?**

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt muss nach der Rechtsprechung eine Anstoßwirkung für die Öffentlichkeit gegeben sein insbesondere bezüglich der Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Zum Geltungsbereich gehören nach der Rechtsprechung auch die externen Ausgleichsflächen. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers sind die externen Ausgleichsflächen nicht abgedruckt worden. Die Ausräumung des Formfehlers war im Interesse des Vorhabens erforderlich.

- 2. Inwieweit verzögert die Verlängerung der öffentlichen Auslegung die weitere Planung sowie die Beschlussfassung durch den Stadtrat im laufenden Jahr?**

Durch die erneute Auslegung wird das Bebauungsplanverfahren nicht verzögert. Der kritische Pfad des Bauleitplanverfahrens liegt derzeit in der parallel laufenden Erarbeitung des Durchführungsvertrages.

- 3. Ergeben sich aus der Verlängerung der Auslegung bereits jetzt absehbare, empfindliche Folgen für das Gesamtprojekt?**

Nachteilige Folgen ergeben sich aus der erneuten Auslegung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein